

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzelle oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 42.

Groß-Strehlit, den 21. Oktober

1891.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Der Herr Minister des Innern hat dem Comitee zur Errichtung der Oberlausitzer Ruhmeshalle und des Kaiser Friedrichs Museums in Görlitz am 20. v. Mts. die Erlaubniß erteilt, behufs Gewinnung eines Theils der für jene Zwecke erforderlichen Mittel innerhalb der nächsten 2 Jahre eine öffentliche Auspielung von goldenen und silbernen Gegenständen zu veranstalten und die betreffenden Loose in den Provinzen Ost- und West-Preußen, Schlesien, Posen, Sachsen, Pommern und Brandenburg, sowie in der Stadt Berlin zu vertreiben.

Oppeln, den 3. October 1891.

### Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppeln zu Ratibor im Laufe des Jahres 1891 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat November in dem Kreise Groß-Strehlit veranstaltet werden.

Die von dem Vereine mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidental-Verfügung vom 13. November d. J. 9498 I oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 21. November 1890.

### Der Regierungs-Präsident.

Die Magistrate zu Leschnitz und Ujest, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, nachstehende Nachweisungen anzufertigen und bis zum 1. November d. J. an mich einzureichen.

1. Das nach II der Ministerial-Instruction vom 23. Juni 1874 vorgeschriebene Verzeichniß C. derjenigen Geschäfte und gewerblichen Etablissements, welche sich zur Verbesserung aus Klasse B. I. in Klasse A. II., bezw. aus Klasse A. II. in die Handelsklasse A. I. qualificiren, unter Angabe der etwa existirenden Handelsfirmen, sowie auch die Anzeige der etwa nach den obigen Gesichtspunkten bei den bereits in Klasse A. I. veranlagten Geschäften zu berücksichtigenden Verhältnisse wie z. B. die Verbindung einer Mühle mit einer Bäckerei pp., der Veränderung der Firma u. s. w.
2. Die Nachweisung der für das Etatsjahr 1892/93 steuerfrei zu stellenden Gewerbetreibenden der Handelsklasse B. I. Hierbei ist der im Kreisblatt pro 1883 Seite 373 und 374 abgedruckte Ministerialerlaß vom 2. Dezember 1878 genau zu beachten.

3. Die Nachweisung der für dasselbe Etatsjahr steuerfrei zu stellenden Handwerker der Klasse H. Hierbei ist der im Kreisblatt pro 1884 Seite 386 und 387 abgedruckte Ministerialerlass vom 26. Juni 1884 genau zu beachten.  
Groß-Strehlitz, den 15. October 1891.

Die kostenfreie Aufnahme von Bekanntmachungen, welche die Ermittlung des Aufenthaltes von unter Polizeiaufsicht zu stellenden Personen zum Gegenstande haben, in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung wird den Polizei- und Amtsverwaltungen für die Zukunft freigegeben.

Groß-Strehlitz, den 16. October 1891.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Ablieferung der diesjährigen Hauscollekte für das Taubstummen-Institut in Breslau noch im Rückstande sind, werden ersucht, die eingesammelten Beträge unter Beifügung eines Einnahmestestes mit den Steuern pro November an die Königliche Kreisklasse hier selbst abzuführen event. eine Negativbescheinigung bis zum 15. November d. J. an die genannte Kasse einzusenden.

Groß-Strehlitz, den 16. October 1891.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände werden ersucht, die Hauscollekte für die Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau vorschriftsmäßig abzuhalten und die eingesammelten Collektenbeträge unter Beifügung eines Einnahmestestes mit den Steuern im Monat November cr. an die Königliche Kreisklasse abzuführen event. eine Negativbescheinigung bis zum 15. November d. J. einzusenden.

Groß-Strehlitz, den 16. October 1891.

## Sagdscheine haben erhalten die Herren:

v. Lieres Lieutenant z. J. Groß-Strehlitz, Peter Solga Bauer aus Waldhäuser, Emil Boehme Gastwirth aus Zawadzki bis 14. October 1892. Josef Hadamel, Heger aus Krassowa, Karl Neumann Gastwirth aus Petersgrätz bis 17. October 1892. Oscar Dverbeck Brauereibesitzer aus Sogolin bis 19. October 1892. Robert Wiernacki aus Sogolin bis 20. October 1892.

Groß-Strehlitz, den 20. October 1891.

Bestätigt der Schmiedemeister Johann Brzenczel in Niesdrowitz zum Stellvertreter des Gemeindevorstehers für die Gemeinde Niesdrowitz.

K 4892.

Groß-Strehlitz, den 13. October 1891.

Der Königliche Landrath.  
von Alten.

## Polizeiverordnung,

betreffend den Betrieb der Fähranstalten.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und vom 19. März 1891 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang des Amtsbezirks Otmuth nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

### § 1.

Die Besitzer beziehungsweise Pächter öffentlicher Fähranstalten sind verpflichtet, an den Prähmen (Plätten) und Handfähen Einsenkungszeichen durch Sachverständige festsetzen und thunlichst um das ganze Schiffsgesäß herum, wenigstens aber an den beiden Längsseiten entlang anbringen zu lassen.

Diese Einsenkungszeichen dürfen beim Fährbetriebe nicht überschritten werden.

## § 2.

Die wasserfreie Bordhöhe sowohl für die Prähme (Plätten), wie für Handlähne wird auf 31 cm. festgesetzt. Diese Bordhöhe gilt auch für die Schmalseiten der Schiffsgefäße.

Die bei Prähmen noch vorhandenen Vorsatz- oder Einschiebretter oder Klappen sind durch feste Borde zu ersetzen.

## § 3.

Für Wagen und sonstige Lasten auf Prähmen, ebenso für gemischte Lasten, (Personen, Wagen pp.) ist das Einlenkungszeichen unbedingt maßgebend, für Belastung mit Personen dagegen die Bodenfläche des Prähms, wobei für 1 Quadratmeter  $1\frac{1}{2}$  Personen zu rechnen ist.

## § 4.

Die Prähme sind zur Sicherung für Vieh und Wagen an den Schmalseiten mit Abschlußvorrichtungen (eisernen Ketten bezw. Barrieren) zu versehen.

## § 5.

Die Bedienung eines Prähms hat wenigstens durch zwei sachverständige Personen zu erfolgen.

## § 6.

Bei starkem Wellengange, oder bei Eisgang ist die Belastung des Prähms zu ermäßigen, unter erschwerten Umständen der Betrieb sogar einzustellen.

## § 7.

Neue Handlähne müssen nachstehende Minimal-Abmessungen haben 7,5 m obere Länge, 5,5 m untere Länge, 1,7 m obere Breite, 1,2 m untere Breite.

## § 8.

In dem Mittelraume der Handlähne ist an den beiderseitigen Längsborden je eine mit fester Lehne versehene Sitzbank anzubringen, welche als Länge höchstens nur die halbe obere Länge des Rahnes selbst haben darf. Für jeden Sitzplatz ohne Unterschied, ob für Erwachsene oder Kinder, ist 0,70 m Breite zu rechnen, so daß z. B. eine 3,5 m lange Sitzbank höchstens nur mit 5 Personen besetzt werden darf. Die Zahl der überzusetzenden Personen ist möglichst gleichmäßig auf die beiderseitigen Sitzbänke zu vertheilen. In jedem Rahn ist ein Bretterbelag als Fußboden einzulegen. Für im Gebrauche befindliche Rähne, die vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, ist die Länge der Bänke und die Zahl der Sitzplätze durch Sachverständige festzusetzen. Auch diese Rähne müssen mit Lehnen und Bretterbelägen versehen sein. Während der Fahrt haben alle Fahrgäste sich hinzusetzen, das Stehenbleiben ist nicht zu gestatten, und mehr Personen, als Sitzplätze vorhanden, sind in den Rahn nicht aufzunehmen.

## § 9.

Die Besitzer beziehungsweise Pächter öffentlicher Fähranstalten sind ferner verpflichtet, jeden anzustellenden Fährknecht dem zuständigen Amtsvorsteher vorzustellen, welcher die persönliche Brauchbarkeit des Letzteren zu prüfen und demselben je nach Befund eine Bestellsurkunde auszufertigen hat.

Die Bestellsurkunde ist auf Erfordern sowohl dem mit der Revision der Fähranstalt betrauten Beamten, wie auch den zuständigen Polizeiorganen vorzuzeigen.

Diesen Bestimmungen sind in gleicher Weise die Besitzer beziehungsweise Pächter öffentlicher Fähranstalten insofern unterworfen, als sie in dem Falle, wenn sie selbst das Ueberfahren besorgen, eine solche Bestellsurkunde besitzen müssen.

## § 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. geahndet, an deren Stelle im Falle der Unbeitreiblichkeit verhältnismäßige Haft tritt.

## § 11.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.  
Ditmuth, den 25. September 1891.

**Der Amtsvorsteher.**

## M a r k t p r e i s e.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Oen				
		Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.			
Groß-Strehlit, am 14. Oktober 1891	Höchst. Niedrigst.	24 — 22 —	26 50 24 —	16 — 15 —	14 — 13 —	24 — 23 —	6 60 6 —	5 50 5 —	30 — 27 —	2 — 1 80	2 80 2 60	
Ujeß, am 16. Oktober 1891	Höchst. Niedrigst.	25 — 24 —	26 — 24 —	16 — 15 —	14 — 13 —	— — — —	6 60 6 —	5 — 4 50	30 — 28 —	2 40 2 40	3 — 2 80	
Leßnig, am 13. Oktober 1891	Höchst. Niedrigst.	25 — 23 50	26 — 24 —	17 — 16 —	15 — 12 50	— — — —	6 50 6 —	5 — 4 50	30 — 27 —	2 40 2 20	2 40 2 20	

## — A n z e i g e r. —

### Bekanntmachung.

Die Hebestelle auf der hiesigen Kreis-Chaussee Doiniowik-Schallscha bei Ziemientz, mit der Hebebefugnis für 1 Meile soll vom 1. Januar 1892 ab im Vicitationswege auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Vicitationstermin auf

**den 20. November cr. Nachmittags 12 1/2 Uhr**

im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungskauton von 75 Mark und der Pächter eine Kauton in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Kreis-Ausschuß-Bureau eingesehen werden.

Oleinitz, den 7. October 1891.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende

Schroeter.

## Vorschuss-Verein zu Gross-Strehlitz.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

### Ordentliche General-Versammlung

Mittwoch, den 4. November cr. Abends 8 Uhr  
im Schönwald'schen Saale.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die am 25. u. 26. August d. J. durch den Verbands-Revisor statt- gefundene Revision des Vorschuß-Vereins.
2. Wahl von 5 Aufsichtsrath-Mitgliedern an Stelle der nach dem Statut ausscheidenden Herren Gerichts-Rath Herden, Albrecht, Prankel und Przyrembel, sowie an Stelle des von hier verzogenen Herrn Apotheker Adamczyk.
3. Darlegung der Geschäfts-Verhältnisse.
4. Vereinsangelegenheiten.

Groß-Strehlitz den 20. October 1891.

Der Vorstand.

Carl Wauer.

Bruno Taschka.

David Creutzberger.

Franz Krause.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage

zu Stück 42 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 21. October 1891.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Himmelwitz Blatt 291 auf den Namen der Einliegerfrau Marianna Fleischer eingetragene zu Himmelwitz belegene Grundstück

**am 23. November 1891 Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle hiersebst, Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,15 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 13 a 80 qm zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hiersebst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 23. November 1891 Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr**

an Gerichtsstelle hiersebst, Terminszimmer Nr. 10 verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 29. August 1891.

**Königliches Amtsgericht.**

Dubiel.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Goradze Band III Blatt 41 auf den Namen des Häuslers Michael Berczyk zu Goradze eingetragene, in der Feldmark Goradze belegene Grundstück soll auf Antrag der unverehelichten Einliegerin Marianna Rangosch zu Goradze zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

**am 16. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist 6 a 80 qm groß und mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 16. Januar 1892 Vormittags 12 Uhr**

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Krappitz, den 13. October 1891.

**Königliches Amts-Gericht.**

Das bahnamtliche Rollfuhrwesen auf Bahnhof Groß-Strehlitz, soll vom 16. Dezember d. J. ab anderweit vergeben werden. Bewerber wollen ihre Angebote bis zum

**2. November d. J. Vormittags 10 Uhr**

bei dem unterzeichneten Betriebsamt abgeben.

Bedingungen können in unserem Betriebsbureau, sowie auch bei der Güterabfertigungsstelle zu Groß-Strehlitz eingesehen, auch gegen Einsendung von 50 Pfg. Gebühren von uns bezogen werden.

Doppel, den 15. October 1891.

**Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.**

### Bekanntmachung,

Am Sonntag den 11. d. Mts. ist auf der Dorfstraße in der Nähe der Kirche in Stubendorf ein 20 Markstück gefunden worden.

Der Eigentümer resp. Verlierer kann dieselben gegen Erstattung der Insertionskosten und des Finderlohnes in der hiesigen Amtskanzlei in Empfang nehmen.

Stubendorf, den 14. October 1891.

**Der Amtsvorsteher.**

Beim diesjährigen Ablassfest in Keltisch blieb am Stande der Obsthändlerin Schindler aus Loft ein schwarzer wollener Regenschirm stehen. Der unbekannte Eigentümer wolle sich beim Amtsvorstand Keltisch melden.

Keltisch, den 17. Oktober 1891.

**Der Amtsvorsteher.**

## Holz-Verkauf!

An **jedem Mittwoch** verkaufe ich **Vormittags von 9 — 12 Uhr** in Forst **Krempa** **Nachmittags von 1 — 4 Uhr** in Forst **Oleska**, Schlag **Schifora** **Rundhölzer** zu Bauzwecken, nach Auswahl bei billigster Preisstellung. **Brennhölzer** kommen in 4 Wochen zum Verkauf.

**J. D. Froehlich Cosel.**

## Die Tägliche Rundschau für Stadt und Land ist die billigste Zeitung Schlesiens.

Mit 4 Gratisbeilagen enthält diese 12 bis 15 Bogen wöchentlich. Preis 1 Mark 25 Pfennig vierteljährlich. Inserate 15 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Auf Wunsch wird die Zeitung eine Woche zur Probe gratis und portofrei geliefert durch die „Geschäftsstelle der Täglichen Rundschau in Schweidnitz. Filiale Breslau.

**Stellmacher gesucht**  
 der Dampfdruckmaschine zu führen versteht.  
 Gutes Gehalt. Meldungen an das **Dom.**  
**Groß-Pluschnitz** b. Loft D.-S.

Ein zuverlässiger, energischer, **unver-**  
**heiratheter**

### **Vorarbeiter**

kann sich melden bei der

**Roswader Zuckerfabrik,**

Post Deschowitz.

Wir bringen unser

### **Holzlager**

in empfehlende Erinnerung. Kiefern und sichte-  
 tene **Schal-** und **Dielbretter**, **Bohlen**,  
**Latten**, **Schwarten** zu **Bännen** sind vor-  
 rätig. **Balken** und **Randhölzer** werden  
 nach beliebigen Dimensionen geschnitten.

Der Verkauf findet täglich statt.

**Gebr. Prankel.**

Groß-Strehlitz D.-S.